

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1713

### **Bilanzbereinigung per 31.12.2004: Aufträge und Bildung von Arbeitsgruppen**

---

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss § 34 des WOV-Gesetzes muss das Finanz- und Rechnungswesen anerkannten Normen der Rechnungslegung entsprechen. Damit wird die Transparenz der Rechnungslegung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger verstärkt. Die allgemeine Entwicklung zur Rechnungslegung in der Schweiz (insbesondere beim Bund) zielt in die gleiche Richtung.

§ 46 des WoV-Gesetzes sieht für die definitive und flächendeckende Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) in Bezug auf die Rechnungslegung vor, dass die Aktiven und Passiven nach dem Prinzip der getreuen Darstellung („true and fair view“) zu bewerten sind.

Es ist vorgesehen, dass das Finanzvermögen periodisch zum Verkehrswert bewertet werden soll. In Anbetracht des Aufwandes soll die Neubewertung der Anlagen des Finanzvermögens nicht jährlich, sondern periodisch (bspw. alle 4 bis 5 Jahre) erfolgen. Zum letzten Mal wurden im Jahre 1982 die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet.

Da die Solothurner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 16. Mai 2004 grossmehrheitlich Ja gesagt haben zu den für die definitive und flächendeckende Einführung der WoV erforderlichen Verfassungsänderungen, ist eine Neubewertung des Finanzvermögens vorzunehmen.

#### **2. Aufträge und Zusammensetzung der Arbeitsgruppen “Bilanzbereinigung per 31.12.2004”**

Die Bilanzbereinigung wird in drei Sachbereiche aufgeteilt:

- Liegenschaften des Finanzvermögens
- Periodengerechte Abgrenzung des Steuerertrags
- Diverse (Wertschriften des Finanzvermögens, Rückstellungen, Delkredere und übrige periodengerechte Abgrenzungen)

##### **2.1 Liegenschaften des Finanzvermögens**

Für die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens wird eine Arbeitsgruppe mit folgenden Aufgaben eingesetzt:

- Neubewerten der Liegenschaften des Finanzvermögens und Erarbeiten der Bewertungskriterien
- Ueberprüfen der Vollständigkeit und Richtigkeit des Liegenschafteninventars des Finanzvermögens
- Klären von allfälligen weiteren Fragen im Zusammenhang mit dem Liegenschafteninventar

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Käthi Parpan, Leiterin Rechnungswesen, Amt für Finanzen (Vorsitz)
- Martin Kraus, Chef Hochbauamt
- Guido Keune, Leiter Immobilien, Hochbauamt
- Helmut Allemann, Leiter Landerwerb, Amt für Verkehr und Tiefbau
- Claude Donzé, Baurevisor, Kantonale Finanzkontrolle

## 2.2 Periodengerechte Abgrenzung des Steuerertrags

Gestützt auf die Gegenwartsbemessung und auf den Grundsatz der periodengerechten Verbuchung, sind die sich daraus ergebenden Steuerabgrenzungen zu verbuchen. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit folgenden Fragen:

- Bewerten des periodengerechten Steuerausstandes
- Bestimmen der Bewertungskriterien

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Käthi Parpan, Leiterin Rechnungswesen, Amt für Finanzen (Vorsitz)
- Roland Scheiwiler, Leiter Finanzen und Controlling, Steueramt
- Peter Hard, Chef Kantonale Finanzkontrolle

## 2.3 Diverse (Wertschriften des Finanzvermögens, Rückstellungen, Delkredere und übrige periodengerechte Abgrenzungen)

Die Bereinigung der übrigen Bilanzpositionen wird erst anlässlich des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2004 vorgenommen, da diese Positionen entweder erst am Jahresende erhoben werden oder erst per Jahresende bewertet werden können. Das Amt für Finanzen stellt den Dienststellen rechtzeitig entsprechende Richtlinien und Erhebungsinstrumente zur Verfügung. Die Bereinigung umfasst folgende Aufgaben und wird in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen vorgenommen:

- Neubewerten der Wertschriften des Finanzvermögens und Erarbeiten der Bewertungskriterien.
- Erstellen von Richtlinien und Erhebungsinstrumenten zur Bewertung der Rückstellungen, des Delkrederes und der übrigen periodengerechten Abgrenzungen.
- Ueberprüfen der Rückstellungen, des Delkrederes und der übrigen periodengerechten Abgrenzungen in Bezug auf die Zuweisung und die Bewertung.

### **3. Ergebnis**

Die Bilanzbereinigung wird sich auf die Staatsrechnung 2004 auswirken. Die Umbewertung soll als ausserordentlicher Aufwand bzw. ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen und im Anhang zur Staatsrechnung detailliert offengelegt werden. Damit wird die Bilanzbereinigung dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet.

### **4. Beschluss**

- 4.1 Zur Ueberprüfung und Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens und der Ermittlung der periodengerechten Steuerabgrenzung werden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Die übrigen Positionen werden bilateral mit den betroffenen Dienststellen überprüft und anlässlich des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2004 wo nötig umbewertet.
- 4.2 Die Departemente werden angewiesen, den Arbeitsgruppen alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitsgruppen können bei Bedarf auch Mitarbeiter aus andern Dienststellen beziehen.
- 4.3 Die Arbeitsgruppen legen dem Regierungsrat die Arbeitsergebnisse im Februar 2005 zum Beschluss vor. Anschliessend sollen die Ergebnisse der Bilanzbereinigung dem Kantonsrat zusammen mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden.

K. Fuwam

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

**Verteiler**

Amt für Finanzen (2)

Departemente

Mitglieder der Arbeitsgruppen

Alle Dienststellen der kant. Verwaltung und ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten

Kantonale Finanzkontrolle